№ 13.

Breslauer Kreisblatt.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend, den 31. März 1860.

Bekanntmachungen.

Betreffend das diesjährige Militair-Ersatz-Geschäft.

Mit dieser Nummer des Kreisblattes erhalten die Dorfgerichte des Kreises die Gestellungs-Ersatzreserve-Ausmusterungs-Scheine und Urlaubspässe zur sofortigen Aushändigung an die berechtigten Inhaber, welche diese Papiere am Gestellungstage nicht erhalten haben, zugesandt und zwar für:

Feier, August zu Albrechtsdorf.
Thiesler, Carl dito.
Grimm, Gottfried zu Althofnaß.
Tansinna, Joseph dito.
Mangliers, August dito.
Gerlach, Carl zu Altscheitnig.
Neumann, Daniel dito.
Hirsemann, Franz dito.
Rösner, Julius dito.
Gründel, Reinhold zu Arnoldsmühle.
Scheuner, Carl dito.
Warkus, Gustav zu Benkwitz.
Kipke, Johann zu Bettlern.
Kleinert, Franz dito.
Schmolle, Carl dito.
Stenzel, Carl dito.
Böck, August zu Bischwitz.
Kurnoth, Gustav zu Bogenau.
Assig, August dito.
Mühlchen, Carl dito.
Schreiber, Wilhelm dito.
Strecker, Franz dito.
Kurnoth, Franz zu Bogschütz.
Herrmann, Anton zu Groß-Bresa.
Zugmantel, Johann dito.

Haase, Carl zu Brocke.
Karpe, Joseph dito.
Quarder, Gottl. dito.
Brendel, Carl zu Buchwitz.
Dziallas, Gottlieb zu Carlowitz.
Zuschke, Franz dito.
Moritz, Carl zu Carowahne.
Zeiske, Carl dito.
Pawolleck, Carl zu Cattern B.
Keil, Wilhelm dito.
Blaseck, Carl zu Cattern v. S.
Schröter, Gottlob dito.
Stahr, August dito.
Blaschke, Franz dito.
Hamann, Carl zu Cawallen.
Gammert, Gustav dito.
Guckel, August dito.
Sebrantke, Wilhelm dito.
Fuchs, Carl zu Clarencranst.
Hoffmann, Wilhelm dito.
Großmann, Carl dito.
Pohl, August dito.
Simon, Gottfried dito.
Wolf, Mendel dito.
Hoffmann, Ernst dito.

Witschel, Gottlieb zu Clarencranst.
Tschiske, Carl dito.
Kränsel, Anton dito.
Hoffmann, Carl dito.
Kretschmer, Carl zu Criptau.
Ferlei, Carl dito.
Hoffmann, Carl dito.
Kippke, Ernst zu Domslau.
Schmidtke, Carl dito.
Hennemann, Gottfr. dito.
Reinsch, Eduard dito.
Lache, Ernst dito.
Marx, Johann zu Duckwitz.
Kutsche, August zu Dürrgoy.
Großer, Ernst dito.
Weidner, Joseph dito.
Bischof, Eduard zu Dürrjentsch.
Liebetanz, Anton zu Friedewalde.
Korsawe, Gottfried zu Gabitz.
Scholz, Albert dito.
Dreiucker, Carl dito.
Fellgiebel, Friedrich dito.
Mende, August dito.
Arlt, Wilhelm dito.
Jander, Albrecht dito.
Wiesner, August dito.
Peters, August dito.
Morawe, Gottfried dito.
Könnecke, Sylvius dito.
Reinhold, Friedrich dito.
Schmidt, Gottlieb dito.
Schmidtke, Johann zu Gallowitz.
Gräulich, Wilhelm dito.
Müller, Julius dito.
Linderer, Gottlieb zu Klein-Gandau.
Schwarzer, Gottfried zu Gniechwitz.
Linke, Franz dito.
Möse, August dito.
Fichtner, Ernst dito.
Kammler, Wilhelm dito.
Alter, August dito.
Schunke, August dito.
Klippel, Wilhelm dito.
Grödler, Ernst zu Gräbschen.
Bernert, Gottfried dito.
Deus, Wilhelm dito.
Warkus, Gottfried zu Grunau.
Fichte, Carl dito.
v. Nostitz, Dedo zu Grüneiche.
Koschate, Herrmann dito.
Specht Wilhelm dito.
Gabriel, Friedrich zu Grünhübel.
Exner, August zu Guckelwitz.
Welz, Joseph dito.
Schmidtchen, Gottl. dito.
Knorrn, Joseph zu Guhrwitz.
Günther, Johann zu Haberstroh.
Peutschurek, Wilhelm zu Hartlieb
Scholz, Carl dito.
Sperlich, Johann dito.
Koschate, August dito.
Thierauf, Gottlieb dito.
Eichelmann, Wilhelm zu Herdain.
Fischer, Berthold dito.
Schleicher, Gottlieb dito.
Adler, Johann dito.
Leuschner, Johann zu Herrmannsdorf-Com.
Faude, Carl dito.
Bedau, Ernst dito.
Weichert, Johann dito.
Lorenz, Friedrich dito.
Vetter, Gottfried dito.
Höflich, Carl dito.
Beil, Anton dito.
Scholz, Gottlieb zu Herrmannsdorf-Strachw.
Titze, Carl dito.
Gulke, Gottlieb zu Herrnprotsch.
Kretschmer, Carl dito.
Kühn, Ernst dito.
Globisch, Andreas dito.
Scholz, Carl dito.
Koch, Ernst zu Höfchen-Maria.
Hoffmann, Gottfried zu Huben.
Göllner, Gottfried zu Jackschönau.
Seidel, Ernst dito.
Prillmeier, Franz dito.
Dünort, Friedrich zu Jäschkowitz.
Bischof, August dito.
Radler, August dito.
Paust, August dito.
Wunderlich, Julius dito.
Geldner, Friedrich dito.
Wutge, Carl dito.
Dubiel, Gottfried zu Janowitz.
Geide, Ernst dito.
Nagel, Franz dito.
Liebetanz, Joseph zu Jerasselwitz.
Muschalle, Ernst dito.
Gohle, Franz dito.
Jendreck, Gottlieb zu Irschnoke.
Linke, Robert zu Kleinburg.
Hiller, Gottlieb dito.

Gumprich, Gottlieb zu Kleinburg.
Hoffmann, Gottfr. dito.
Korntal, Carl zu Klettendorf.
Hennemann, Johann dito.
Schnitte, Heinrich dito.
Materne, Gottfried dito.
Heinig, Emil zu Koberwitz.
Freger, Julius dito.
Krusche, Carl dito.
Fleischer, Carl dito.
Grelle, Joseph zu Kottwitz.
Fabich, Johann dito.
Kluge, Carl dito.
Nagel, Franz dito.
Fabich, August dito.
Nagel, Stephan dito.
Woitirre, Carl dito.
Augsburg, August dito.
Stiller, Robert dito.
Schmolke, Carl dito.
Stiller, August dito.
Nowag, Joseph I. dito.
Nowag, Joseph II. dito.
Kliesch, Franz dito.
Stiller, Carl dito.
Webner, Franz dito.
Nowag, Franz dito.
Senft, Franz dito.
Sattler, Ernst zu Poln.-Kniegnitz.
Olschner, Carl zu Kreike.
Fleischer, Wilhelm zu Krichen.
Nuß, Gottlieb dito.
Badusche, Carl zu Krieblowitz.
Schmidt, August dito.
Christoph, Wilhelm zu Krolkwitz.
Seidel, Johann zu Kundschütz.
Jendrek, Gottfried dito.
Rohr, Eduard zu Lamsfeld.
Wuttke, August dito.
Herbst, Daniel zu Lanisch.
Baschwitz, Carl dito.
Michalsky, Reinhold zu Lehmgruben.
Bruckſch, Carl dito.
Morawe, August dito.
Stephan, Traugott dito.
Gebel, Friedrich dito.
Steckel, Berthold dito.
Krause, Robert zu Leipe.
Baum, Friedrich dito.
Bleil, Johann dito.
Schneider, Adolph zu Lilienthal.

Pfänder, Gottfried zu Lorankwitz.
Schneider, Carl dito.
Werner, Dominikus zu Malkwitz.
Peter, Anton dito.
Jäschke, Joseph dito.
Haubitz, Johann zu Malsen.
Kluge, Ernst dito.
Heinze, Carl dito.
Bartscht, Julius zu Margareth.
Gasling, Paul dito.
Kraske, Joseph dito.
Kronig, Carl dito.
Kleß, Johann zu Mariencranst.
Engel, Franz dito.
Becker, Carl dito.
Bartsch, August dito.
Ast, Carl zu Groß-Masselwitz.
Riedel, Joseph zu Klein-Masselwitz.
Schirdewahn, Carl zu Meleschwitz.
Lehnhard, Anton dito
Reichelt, Norbert dito.
Hellmich, Gottlieb zu Mellowitz.
Pfeifer, August dito.
Fiebig, Julius dito.
Weihrich, Gottfried dito.
Schaube, Wilhelm dito.
Höhnsch, Friedrich zu Groß-Mochbern.
Stelzer, Joseph dito.
Herrmann, Franz dito.
Eisler, Gottlieb dito.
Hoffmann, Franz dito.
Reinsch, Carl dito.
Wenig, Wilhelm dito.
Pfuumpfel, Carl dito.
Seppelt, Franz zu Klein-Mochbern.
Schneider, Wilhelm dito.
Hoffmann, Ernst dito
Baum, Carl dito.
Weiß, Gottlieb zu Morgenau.
Arlt, Carl zu Münchwitz.
Kirchner, August dito.
Stiesch, Gottfr. dito.
Weiß, Johann dito.
Matla, Johann zu Groß-Nädlitz.
Meyer, Constantin dito.
Schnuppe, Carl dito.
Kugler, Ernst dito.
Simon, Ernst dito.
Demnig, August dito.
Strecker, Gottlieb dito.
Christian, Augustin dito.

Heinze, Wilhelm zu Neudorf=Com.
Taube, Gottlieb dito.
Bör, August dito.
Kalusche, Carl dito.
Milde, Franz dito.
Taube, David dito.
Mitscha, Paul dito.
Pietsch, Julius dito.
Pönicke, Wilhelm dito.
Wiesner, August dito.
Gerlach, Carl dito.
Winkler, Carl zu Poln.=Neudorf.
Kurzer, Gottlieb zu Neuen.
Deutschmann, Johann zu Neukirch.
Krause, Gottlieb dito.
Scholz, Wilhelm dito.
Berne, Gottlob dito.
Roßdeutscher, Ferdinand dito.
Goldberg, August zu Niederhof.
Berger, August zu Oberhof.
Serber, August dito.
Mukerasche, David dito.
Pohl, Joseph dito.
Kaßmann, Carl zu Groß=Oldern.
Gebauer, Wilhelm zu Klein=Oldern.
Weidlich, August zu Oltaschin.
Ullrich, Joseph dito.
Schneider, Gottlieb dito.
Gladis, Gottfried dito.
Scholz, August dito.
Quitschalle, Carl dito.
Wolf, Wilhelm zu Opperau.
Jansch, Ernst dito.
Weiß, Friedrich dito.
Schlichting, Gustav zu Oswitz.
Leißner, Carl dito.
Mandel, Ernst dito.
Bley, Carl dito.
Fuhrmann, Franz dito.
Müller, August zu Ottwitz.
Gürlich, Carl zu Paschwitz.
Weber, August dito.
Grundke, Gottlieb zu Peltschütz.
Kuttert, August dito.
Wittig, August dito.
Reinsdorf, Friedrich zu Pilsnitz.
Guth, August dito.
Steinert, Wilhelm zu Pirscham.
Neumann, Johann dito.
Ludwig, Wilhelm zu Pleische.
Göldner, Gottlieb zu Pleischwitz.
Sille, Wilhelm zu Pleischwitz.
Sperlich, Johann zu Pöpelwitz.
Deutschländer, Gustav dito.
Flöte, Julius dito.
Konrad, Carl zu Pohlanowitz.
Kunze, Carl dito.
Fieback, Alois dito.
Weinert, Johann zu Pollogwitz.
Neugebauer, Carl dito.
Zappner, Johann zu Prisselwitz.
Wenzel, Carl dito.
Strauch, Carl dito.
Kromer, Johann dito.
Schibille, Franz zu Probotschine.
Barthel, Carl dito.
Kleinert, Heinrich zu Protsch.
Bulla, Wilhelm dito.
Buhla, Joseph dito.
Pusch, Carl zu Puschkowa.
Kühn, Franz zu Radwanitz.
Bartel, Carl zu Ransern.
Kluge, Robert zu Ransern.
Simmer, Johann zu Reppline.
Fuchs, Friedrich dito.
Hoffmann, Johann dito.
Krause, Eduard zu Romberg.
Gerstmann, Carl dito.
Drabner, August zu Rosenthal.
Strampke, Heinrich dito.
Bruschke, Heinrich dito.
Mischke, Gottlieb dito.
Diesenreuter, Theodor dito.
Niegisch, Franz dito.
Adler, Christian dito.
Druhm, Carl zu Rothsürben.
Markus, Gottlieb dito.
Lachmund, Theodor dito.
Krause, Albert dito.
Malz, August dito.
Quitschalle, Gottlieb dito.
Kolle, Carl dito.
Gladis, Franz dito.
Kelch, Gottfried dito.
Zirkel, David zu Sacherwitz.
Beier, Gustav dito.
Göbel, Wilhelm zu Groß=Sägewitz.
Hoppe, Paul zu Klein=Sägewitz Kgl.
Birnert, Eduard dito.
Rabe, Wilhelm zu Sambowitz.
Clemens, Carl dito.
Ziebold, Carl zu Schauerwitz.

Zedel, Carl zu Schiedlagwitz.
Gladesch, August dito.
Klimpke, Carl dito.
Schneider, Carl zu Schlanz.
Güttner, Johann dito.
Scharf, Julius dito.
Rother, Johann dito.
Keusch, Johann dito.
Gierwerth, Gottlieb zu Alt-Schliesa.
Dachmann, Carl zu Schmolz.
Brussok, Gottlieb dito.
Hoffmann, August dito.
Klinkert, Joseph dito.
Berger, August zu Schmortsch.
Kubatsch, Carl zu Schönborn.
Ameis, August dito.
Helm, Friedrich dito.
Konsulke, Johann dito.
Lehnert, Carl dito.
Stets, Gustav dito.
Haar, Franz dito.
Mann, Friedrich dito.
Fiegert, Wilhelm zu Schosnitz.
Nicke, Alois dito.
Land, Gottfried dito.
Nulle, Carl dito.
Stolz, Wilhelm dito.
Kauder, Joseph dito.
Räder, Carl dito.
Thielmann, Robert dito.
Birnast, Augustin zu Groß-Schottgau.
Leimner, Franz zu Schottwitz.
Neumann, Julius zu Schüllermühle.
Wurzel, August zu Schweinern.
Pusch, Gottlieb dito.
Bluschke, Carl dito.
Steinert, Ernst dito.
Willner, Robert zu Schwoitsch.
Stiller, Joseph dito.
Hipper, August dito.
Stamke, Ernst dito.
Barth, Gottlieb zu Seschwitz.
Richter, Carl zu Sillmenau.
Titze, Gottlob zu Stabelwitz.
Weinhold, Ernst dito.
Seidel, Johann dito.
Münch, Johann dito.
Welscher, Franz zu Steine.
Nittke, August dito.
Geppert, Anton dito.
Miunske, Franz dito.
Schreiber, Carl zu Steine.
Salaske, Stephan dito.
Neborg, August dito.
Hübner, August dito.
Neborg, Anton dito.
Baumgart, Carl dito.
Karrasch, Daniel dito.
Baschwitz, Johann dito.
Neborg, Johann dito.
Baschwitz, Julius dito.
Hoffmann, Ernst zu Strachwitz.
Kottwitz, Friedrich dito.
Strehler, Carl zu Groß-Sürding.
Hoffmann, Wilhelm dito.
Seibt, Johann zu Klein-Sürding.
Bräuer, Johann dito.
Menzel, Johann zu Thauer.
Rösner, Wilhelm zu Klein-Tinz.
Gläser, Joseph dito.
Kleinert, Gottfried zu Treschen.
Vogt, August zu Groß-Tschansch.
Deichsel, David zu Klein-Tschansch.
Gerte, Carl dito.
Kleiner, Herrmann dito.
Liebs, Carl dito.
Lobe, Carl zu Tschauchelwitz.
Koch, August dito.
Kynast, Joseph zu Tschechnitz.
Winkler, Johann dito.
Scholz, Adolph dito.
Tanstenne, Franz dito.
Rother, Johann dito.
Beinert, Joseph dito.
Karrasch, Friedrich zu Tschirne.
Bartsch, Carl dito.
Siems, Wilhelm dito.
Schreiber, Johann dito.
Schreiber, August dito.
Schreiber, Gottfried dito.
Futterrock, Anton dito.
Wurzel, Franz dito.
Kretschmer, August dito.
Vogt, Carl dito.
Buchwald, Ernst dito.
Junge, Johann dito.
Felocke. Carl dito.
Spitzer, Anton dito.
Schreiber, Johann dito.
Nittke, August dito.
Mehl, Anton dito.
Hertel, Anton dito.

Schreiber, Johann zu Tschirne.
Schreiber, Anton dito.
Mai, Johann dito.
Ritter, August dito.
Schlensog, Carl dito.
Kirchner, August dito.
Rake, Anton dito.
Scholz, Johann zu Tschönbankwitz.
Müller, Friedrich dito.
Seifert, Carl dito.
Weinert, August dito.
Horn, Otto dito.
Kudraß, Ernst zu Unchristen.
Kretschmer, Johann dito.
Euler, August zu Wangern.
Bischof, Franz dito.
Wolf, Johann dito.
Haase, Johann zu Wasserjentsch.
Dzure, August zu Weide
Bittermann, Wilh. dito.
Server, Johann zu Weigwitz.
Ritter, Carl dito.
Buch, August zu Wessig.
Keller, Anton dito.
Weber, Ernst zu Wilkowitz.
Mahler, Carl dito.
Mogwitz, Gottlieb dito.
Jochem, Ernst zu Wiltschau.
Lamke, Gottlieb dito.
Herfert, Gottlieb dito.
Obst, Johann dito.
Erber, Ambrosius dito.
Lamke, August dito.
Heimlich, Johann dito.
Hoppe, Johann dito.
Ahr, Ernst zu Wirrwitz.
Rittner, Paul zu Wirrwitz.
Rumpel, Gottl. dito.
Zogall, Carl dito.
Kerber, Gottfried dito.
Berneis, Carl dito.
Schwarzer, Wilh. dito.
Hoche, Julius dito.
Zimmer, Carl dito.
Schaar, Carl dito.
Girnth, Wilh. dito.
Kabon, Ernst zu Woigwitz.
Just, Carl dito.
Weidner, Johann dito.
Schaffer, Carl dito.
Treidler, Joseph zu Woischwitz.
Niederschuh, Joseph dito.
Hoppe, Gottlieb dito.
Gebauer, Gottlieb dito.
Hellmann, Joseph dito.
Zappe, Carl dito.
Klemmt, Heinrich dito.
Hannig, Franz zu Wüstendorf.
Geppert, Carl dito.
Weidner, Johann dito.
Tänzer, Johann zu Zaumgarten.
Babatz, Joseph zu Zindel.
Blümel, Gottlieb dito.
Schubert, Gottlieb dito.
Schulz, Augustin dito.
Troche, Carl dito.
Barth, Franz dito.
Maskos, Ernst dito.
Klemens, Joseph zu Zweibrodt.
Engel, Carl dito.
Klemens, Anton dito.
Neugebauer, Friedrich zu Zweihoff.

Die genaueste Beachtung der in den **Urlaubspässen** enthaltenen Vorschriften ist den Inhabern derselben aufzugeben.

Ohne Entschuldigung haben beim Departements-Ersatz-Geschäft gefehlt, ohne daß Anzeige vom betreffenden Dorfgeeicht über den Abzug 2c. derselben eingegangen:

Bieler, Wilhelm zu Altscheitnig.
Peter, Wilhelm zu Bogenau.
Gerlach, Johann zu Boguslawitz.
Hennemann, Gottfried zu Domslau.
Marr, Franz zu Höfchen-Maria.
Hoffmann, August dito.
Kilian, Carl zu Jackschönau.
Prinz, Ernst zu Kundschütz.
Vater, Gottlieb zu Lilienthal.
Drost, Karl zu Margareth.
Anders, Gottlieb zu Neukirch.
Riediger, Ernst zu Peltschütz.
Kleinert, Eduard dito.
Mangliers, Wilhelm zu Pleschwitz.
Powalleck, Franz zu Klein-Sägewitz (Gläser).
Siebert, Gottfried zu Klein-Schottgau.
Glamsch, Anton zu Steine.
Werner, Wilhelm zu Tschechnitz.
Kirchner, Franz zu Tschirne.
Friebe, Friedrich zu Zimpel.

Die betreffenden Dorfgerichte haben mir binnen 8 Tagen anzuzeigen, ob und warum die Beorderung dieser Leute nicht erfolgt ist. Ist sie erfolgt, so sind die betreffenden Mannschaften darüber zu Protokoll zu vernehmen, warum sie trotz Ordre zum Departements=Ersatz=Geschäft nicht erschienen. Einsendung dieser Protokolle erwarte ich ebenfalls innerhalb 8 Tagen. Die mitfolgenden Scheine dieser Gefehlten sind auszuhändigen oder, wenn dies nicht möglich, mit Anzeige zurückzusenden.

Breslau, den 28. März 1860.

(Das Impfgeschäft pro 1860 betreffend.) Die von den Dorfgerichten eingereichten Impfslisten pro 1860 sind den betreffednen Impfärzten zugegangen und verweise ich die Dorfgerichte auf die Kreisblatt=Bestimmung vom 20. Februar 1855 (S. 31—34) welche pünktlich zu befolgen, und den Requisitionen der Impfärzte Folge zu geben ist.

Im Königl. Impf=Institute lassen impfen die Ortschaften: Althofnaß, Alt=Scheitnig, Barteln, Bischofswalde, Carlowitz, Dürrgoy, Fischerau, Gabitz, Kl.=Gandau, Gräbschen, Grüneiche, Hartlieb, Herdain, Höfchen=Commende, Höfchen=Maria, Huben, Kleinburg, Krietern, Leerbeutel, Lehmgruben, Leipe und Petersdorf, Lilienthal, Klein=Mochbern, Morgenau, Neudorf=Commende, Oswitz, Ottwitz, Pirscham, Pleischwitz, Pöpelwitz, Pohlanowitz, Lamsfeld, Protsch, Ransern, Rosenthal, Schottwitz, Schweinern, Schwentnig, Treschen, Gr.=Tschansch, Klein=Tschansch, Weide, Wilhelmsruh, Zedlitz, Zimpel.

Die Listen von diesen Ortschaften sind dem Königl. Impf=Institute zugegangen, und weise ich die Dorfgerichte an, den Requisitionen des Impfarztes Tschöcke pünktliche Folge zu leisten, und überhaupt die oben angeführte Kreisblatt=Bestimmung, wegen richtiger Ausfüllung der Listen genau zu beachten.

Um allen etwaigen Ungewißheiten und Streitfällen zu begegnen, bemerke ich, daß im laufenden Jahre 1860 die Impfung besorgt wird:

im II. Bezirk von dem Wundarzt Knebel zu Breslau, Sterngasse Nr. 13
für die Ortschaften Cawallen mit Friedewalde, Clarencranst, Drachenbrunn, Janowitz, Krichen, Lanisch, Margareth, Mariencranst, Melleschwitz, Gr.=Nädlitz, Klein=Nädlitz, Siebotschütz, Steine, Schwoitsch, Tschirne, Wüstendorf, Zindel;

im III. Bezirk von dem Wundarzt Schmidt zu Lissa
für die Ortschaften Arnoldsmühle, Cosel, Goldschmieden, Hermannsdorf=Commende, Herrmannsdorf=Strachwitz, Herrnprotsch, Kentschkau, Gr.=Masselwitz, Kl.=Masselwitz, Gr.=Mochbern, Neukirch, Pilsnitz, Schillermühle, Schmiedefeld, Alt= und Neu=Stabelwitz, Strachwitz mit Colonie Kaltasche;

im IV. Bezirk von dem Wundarzt Wolff zu Malkwitz
für die Ortschaften Bahra, Bischwitz, Cammelwitz, Criptau, Poln.=Gandau und Jäschgüttel, Malckwitz, Poln.=Neudorf, Niederhof, Oberhof, Paschwitz, Poln.=Peterwitz, Pleische, Reibnitz, Romberg, Sadewitz, Schalkau, Schmolz, Schosnitz, Gr.=Schottgau, Kl.=Schottgau, Sibischau, Zweibrot und Blankenau;

im V. Bezirk von dem Wundarzt Wolff zu Malkwitz
für die Ortschaften Albrechtsdorf, Gnichwitz, Guhrwitz, Krieblowitz, Mälsen, Neuen, Puschkowa, Gr.=Sägewitz, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Schlanz, Kreiselwitz, Haberstroh, Wilhelmsthal, Wirrwitz, Woigwitz;

im VI. Bezirk von dem Wundarzt I. Classe Massar zu Domslau
für die Ortschaften Althofdürr, Bettlern, Carowahne, Domslau, Dürrjentsch, Eckersdorf, Grünhübel, Heidänchen, Klettendorf, Poln.=Kniegnitz, Kundschütz, Lohe, Magnitz, Oltaschin, Opperau, Klein=Sirding, Kl.=Tinz, Wasserjentsch, Wessig, Woischwitz, Zaumgarten;

im VII. Bezirk von dem Dr. Preuß zu Gr.=Bresa
für die Ortschaften Bogschütz, Gr.=Bresa, Buchwitz, Damsdorf, Duckwitz, Gallowitz, Guckelwitz, Jackschönau, Koberwitz, Krolkwitz, Leopoldowitz, Lorankwitz, Merzdorf, Pasterwitz, Peltschütz, Prisselwitz, Seschwitz, Tschönbankwitz, Wiltschau;

im VIII. Bezirk von dem Wundarzt I. Classe Weigmann zu Rothsürben

für die Ortschaften Bogenau, Boguslawitz, Jrschnocke, Kreicke, Mandelau, Mellowitz, Münchwitz, Oderwitz, Pollogwitz, Kl.-Rasselwitz, Reppline, Rothsürben, Alt-Schliesa, Neu-Schliesa, Gr.-Sirding, Thauer, Tschauchelwitz, Unchristen, Wangern, Weigwitz, Wilkowitz, Zweihoff;

im IX. Bezirk von dem Wundarzt Martin zu Sillmenau

für die Ortschaften Barottwitz, Jerasselwitz, Benkwitz, Brocke, Cattern, geistlicher Antheil, Cattern, weltlichen Antheils, Grunau, Kottwitz, Gr.-Oldern, Kl.-Oldern, Probotschine, Radwanitz, Sacherwitz, Kl.-Sägewitz, Königl. Antheil, Kl.-Sägewitz, herrschaftl. Anth., Sambowitz, Schmortsch, Schönborn, Silmenau, Tschechnitz.

Die getroffene Feststellung der Impf-Bezirke wird einer Abänderung im Jahre 1860 nicht weiter unterworfen, und haben die Ortsbehörden auf etwaige Wünsche Einzelner, in andern Bezirken impfen zu lassen, nicht einzugehen.

Breslau, den 26. März 1860.

Wiederholter Aufruf gekündigter Pfandbriefe.

Von den, durch unsere Bekanntmachung vom 15. Januar 1860 aufgekündigten Pfandbriefen sind die in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführten, noch nicht eingeliefert worden. Wir fordern daher die Inhaber wiederholentlich auf, gedachte Pfandbriefe nebst denjenigen Zinscoupons, welche auf einen späteren als den vorbezeichneten Fälligkeits-Termin lauten, unverzüglich an uns oder an eine der Fürstenthums-Landschaften einzuliefern. Ueber die Einlieferung wird Rekognition ertheilt, und diese demnächst im Fälligkeits-Termine durch Verausfolgen der Valuta eingelöst werden. Sollte die Einlieferung der altlandschaftlichen und der Pfandbriefe Litt. C. bis zum 1. August 1860, der neuen Pfandbriefe aber bis zum 6. August 1860 nicht erfolgen, so werden die säumigen Inhaber nach Vorschrift der Regulative vom 7. Dezember 1848, resp. 22. November 1858 und resp. vom 11. Mai 1849 (Ges.-Smlg. 1849 S. 77, resp. Ges.-Smlg. 1858 S. 584 und resp. Ges.-Smlg. 1849 S. 182) mit dem Pfandbriefsrechte und beziehungsweise mit dem Rechte der Spezial-Hypothek präkludirt und mit ihren Ansprüchen auf die bei der Landschaft zu deponirende Valula verwiesen werden.

Breslau, den 15. März 1860.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Vorstehende im Amtsblatte, Stück 12, S. 61, abgedruckte Bekanntmachung und das derselben beigefügte Verzeichniß gekündigter Pfandbriefe bringe noch besonders zur Kenntniß des Kreises.

Breslau, den 26. März 1860.

Betreffend die Druckformulare für die Gemeinde-Stammrolle und Geburtsliste.

Von den Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen ist entschieden worden, daß die Kosten der Druckformulare zur Gemeinde-Stammrolle von den Gemeinden zu tragen sind. Die hierfür gezahlten Kosten sind daher in der nächsten Gemeinderechnung in Ausgabe zu stellen. Dagegen werden die Kosten für die Geburtsliste erstattet, sofern sie bei der Königlichen Regierung vorschriftsmäßig liquidirt werden. Um dieses bewerkstelligen zu können, fordere ich die Dorfgerichte auf, mir bis spätestens den

15. April d. J.

anzuzeigen, wie viel Titelbogen, wie viel Einlegebogen des Formulars der Geburtsliste in der Buchdruckerei von Lucas hier angeschafft und welcher Geldbetrag dafür gezahlt worden ist.

Später eingehende dergleichen Anzeigen können nicht berücksichtigt werden.

Für die von den Gerichtsschreibern selbst angefertigten Formulare wird Nichts gewährt.

Breslau, den 27. März 1860.

Nebst einer Beilage.

Beilage
zu Nr. 13 des Breslauer Kreisblattes.

Breslau, den 31. März 1860.

Wegebesserung.

Die Herren Polizei-Districtscommissarien ersuche ich dringend, sich in ihren Bezirken einer Revision der Wege zu unterziehen und die schleunige Abstellung der vorgefundenen Mängel event. unter Androhung des executivischen Einschreitens anzuordnen und verweise auf die Wege-Polizeiordnung vom 28. Juni 1858 (Amtsbl. S. 179, Kreisblatt S. 189—196).

Sobald das Wasser von dem Straßendamme abgelassen worden, ist das wiederholte Uebereggen desselben zu empfehlen.

Bei dieser Revision der Wege ersuche ich die Herren Polizei-Districtscommissarien zugleich der Bepflanzung der Communicationswege mit Bäumen, ihre Aufmerksamkeit zu widmen, da in dieser Beziehung noch viel zu wenig geschieht.

Breslau den 28. März 1860.

Betreffend die Veranstaltung einer Evangelischen Kirchen- und Haus-Collecte zur Abhülfe der dringenden Nothstände der evangelischen Kirche.

Mit Allerhöchster Genehmigung ist höheren Orts angeordnet worden, daß in sämmtlichen evangelischen Kirchen des Landes eine allgemeine Kirchen-Collecte zur Abhülfe der dringenden Nothstände der evangelischen Kirche abermals gesammelt werde.

Für die Einsammlung der Kirchen-Collecte ist der Palm-Sonntag, erste oder zweite Oster-Feiertag, je nachdem der eine oder der andere Tag nach den Verhältnissen der einzelnen Gemeinden der angemessenere sein wird, für die Haus-Collecte zu gleichem Zweck die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten bestimmt, und werden die Herren Geistlichen durch das kirchliche Amtsblatt mit der erforderlichen Anweisung versehen werden. Hiernach werden die Herren Landräthe, die Herren Superintendenten, sowie die Magistrate aufgefordert, wegen Veranstaltung dieser Kirchen- und Haus-Collecte in den evangelischen Kirchen und bei den evangelischen Familien unseres Regierungs-Bezirks das Erforderliche dergestalt anzuordnen, daß die einkommenden milden Gaben rechtzeitig an die Königl. Kreis-Steuer-Kassen abgeführt und von diesen mittelst Lieferzettel an unsere Instituten-Haupt-Casse eingesendet werden. Von der erfolgten Einsendung wird übrigens gleichzeitig Anzeige unter Einsendung eines Nachweises des Collecten-Ertrages erwartet. Breslau, den 2. März 1860.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen und Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung, abgedruckt im Amtsblatte, Stück 11, S. 56, bringe ich noch besonders zur Kenntniß des Kreises, mit dem Wunsche, einer dem guten Zwecke entsprechenden Betheilung bei der Collecte. Zugleich füge ich eine Ansprache des Evangelischen Ober-Kirchenrathes an die Gemeinden vom 1. Februar a. c. bei.

Breslau, den 26. März 1860.

Berlin, den 1. Februar 1860.

Der Evangelische Ober-Kirchenrath an die Gemeinden.

Gnade sei mit Euch und Friede von Gott, unserm Vater, und dem Herrn Jesu Christo!

Wiederum, wie vor zwei Jahren, in festlicher Zeit, wo die anbetende Betrachtung der großen Gnadenthat Gottes zu unserer Erlösung die Herzen bewegt und mit dankbarer Freude erfüllt,

treten wir vor die evangelischen Gemeinden unseres Vaterlandes, um eine durch treue Pflege ihnen schon werth gewordene heilige Sache, die Abhülfe der dringendsten Nothstände unserer evangelischen Landeskirche, ihrer helfenden Theilnahme aufs Neue zu empfehlen. Vornehmlich legen wieder die Noth derjenigen Glaubensgenossen ihnen an das Herz, welche, von Angehörigen einer fremden Kirche rings umgeben, der Verkündigung des Wortes Gottes, der Spendung der heiligen Sacramente, des tröstenden nnd mahnenden Zuspruchs durch verordnete Diener ihrer Kirche selten oder niemals sich erfreuen und in dieser Vereinzelung und Verlassenheit ihr geistliches Leben, ihre kirchliche Treue und das Heil der Seelen ihrer Kinder schwer gefährdet sehen. Unseren früheren Bitten haben die Gemeinden freudig mit der That geantwortet; ihren reichlichen Beisteuern ist es nächst Gott zu danken, wenn schon an mehr als 150 Stellen, wo früher die Stimme der evangelischen Kirche kaum je gehört ward, nnnmehr dieselbe in Gotteshäusern, Schulen und Wohnungen laut und regelmäßig vernommen wird, und um geliebte Hirten, in wieder belebter Glaubenstreue, dankbar und froh das evangelische Volk sich schaart.

Aber obwohl der allerdringendsten Noth geholfen ist, und der völlig wüstliegenden Strecken auf dem Gebiete der evangelischen Landeskirche schon sichtlich weniger geworden sind, so gehen uns doch noch immer neue Mittheilungeu zu über neu entdeckte Nothstände, über neu aufgefundene, der nöthigen Pflege noch entbehrende Stellen in dem Weinberge des Herrn, der unserer Sorge vertraut ist. Je weiter die Kunde dringt, daß die evangelische Kirche sich aufgemacht habe um zu helfen, desto mehr Hilferufe werden laut, desto mehr Hände strecken bittend nach ihrer mütterlichen Rechten sich aus. Und der einmal erwachte Liebeseifer der Kirche kann und wird auch diese neuen Hilferufe ihrer versäumten Kinder nicht vergeblich erschallen, ihre Hände nicht umsonst ausgestreckt sein lassen. Er wird uns in den Stand setzen, da weitere Handreichung zu thun, wo wir zu helfen begonnen haben, wird die bereits in die Ernte gesandten treuen Arbeiter nicht darben lassen und uns Mittel reichen, um der neu zu Tage tretenden Noth Abhülfe zu gewähren.

Der Herr hat zu diesem Werke evangelischer Liebe und Treue mit seinem reichen Segen sich bekannt, es ist Euer Werk in dem Herrn, daß wir im Namen des Herrn Euch bitten weiter fördern zu wollen. Solcher Bitten werdet Ihr, deß sind wir zu eurem evangelischen Herzen gewiß, Euch nicht verschließen, sondern auch diesmal in opferwilliger Liebe freudig bereit sein, mit Euren zeitlichen Gaben den darbenden Brüdern ewigen Segen zu spenden, gedrungen von der Liebe dessen, der sich selbst für Euch gegeben und mit den Gütern Seines Hauses Euch versorgt und gesegnet hat. Das walte Gott, durch unsern Herrn Jesum Christum! Amen.

Uebersicht

über die Verwendung des bisherigen Ertrages der außerordentlichen kirchlichen Collecte für die dringendsten Nothstände der evangelischen Landeskirche Preußens, vornehmlich in der Diaspora.

Der Gesamtertrag der Kirchen-Collecten für diesen Zweck in den Jahren 1852, 1853 und 1855 und der Kirchen- und Haus-Collecte im Jahre 1858 hat sich auf: 166,201 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf. belaufen.

Mit Hülfe dieser Mittel sind bis heute:

1. an 86 Orten durch Anstellung von Pfarrverwesern den entfernteren Theilen großer, mitunter über ganze landräthliche Kreise ausgedehnter Parochien neue kirchliche Mittelpunkte gegebeu, die dringensten Nothstände vorläufig beseitigt, und deren gründliche Abhülfe durch Bildung neuer selbstständiger Pfarrbezirke vorbereitet;
2. an 14 anderen Orten neue Pfarrgehülfen den Superintendenten großer, in der Diaspora liegender Kirchenkreise und den Pfarrern weit ausgedehnter Kirchspiele, deren einzelne die evangelische Bevölkerung in mehr als 100, zumeist von Römisch-Katholischen bewohnten Ortschaften umfassen, vorübergehend oder dauernd zur Seite gegeben;
3. an 18 weiteren Orten Filialgottesdienste eingerichtet und erweitert, nm regelmäßige Predigt und Spendung der Sacramente solchen Gemeindegliedern zu gewähren, welche weit, oft viele Meilen von ihrem Kirchorte entfernt wohnen;

4. an 36 Stellen evangelische Schuleinrichtungen begründet, theils vollständige neue Schulen theils Zweiganstalten bestehender, theils Wanderschulen, um damit den jungen Nachwuchs der evangelischen Diasporabevölkerung, welcher auf den Besuch katholischer Schulen, als der einzig erreichbaren angewiesen, der evangelischen Kirche in der Regel verloren ging, derselben zu erhalten.
5. Für mehrere größere Gebiete, wo Evangelische nur in einzelnen Gruppen, Familien oder Personen unter römisch-katholischer Umgebung weithin zerstreut wohnen, ist ferner eine geordnete Reisepredigt eingerichtet worden. So für das über 76 Geviertmeilen sich erstreckende Ermland und zwei andere Bezirke der Provinz Preußen mit vorwiegend Poln. Bevölkerung, für das Sächsische Eichsfeld, Tecklenburg, die Rheinprovinz und Hohenzollern. Im Westen des Landes ist auf diese Weise besonders auch den evangelischen Bergleuten in katholischer Umgebung die nöthigste kirchliche Pflege geworden; da, wo dieselbe für die um neue Gruben- und Hüttenwerke in größerer Menge angesiedelten nicht mehr ausreichend erschien, ist dann später dem vermehrten Bedürfniß durch Anstellung besonderer Pfarrverweser Befriedigung geworden. — Selbst über die nordwestliche Grenze unseres Vaterlandes hinaus, zu unseren armen evangelischen Landsleuten, welche schaarenweise allsommerlich in den Holländischen Torfmooren Arbeit finden, hat die segensreiche Wirksamkeit der Reisepredigt sich erstreckt;
6. an 66 Orten sind Beihülfen zu dringend nöthigen Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten oder Mittel zur Erwerbung von Landbesitz für neu errichtete Pfarrstellen verabreicht worden;
7. ferner ist an einer Reihe von Punkten durch kleine Geschenke zur Anschaffung von Kirchenglocken, Altargeräthen, Orgeln, Bibeln und Gesangbüchern und zur Errichtung von christlichen Volksbibliotheken, sowie durch Unterstützung armer Confirmanden der Weckung und Förderung evangelischen Lebens Vorschub geleistet;
8. endlich hat auch an mehreren Punkten des fernen Auslandes diesseits und jenseits des Weltmeeres, wo evangelische Gemeinden, jetzt 21 an der Zahl, im Anschluß an unsere Landeskirche bestehen und gedeihen, zur Abhülfe der kirchlichen Noth unserer Glaubens- und Volksgenossen dadurch beigetragen werden können, daß die Aussendung der erbetenen und durch uns berufenen Geistlichen durch Leistung von Vorschüssen und Gewährung von Beihülfen zu den Reisekosten erleichtert und beschleunigt ward.

Bei dem Rückblick auf den seit Sammlung der ersten Collecte verflossenen Zeitraum von nunmehr acht Jahren, können wir nicht unterlassen dankbar hervorzuheben, daß bereits bei der Hälfte der zuerst angeführten 86 Orte, die Anstellung von Pfarrverwesern zur Gründung neuer Kirchspiele geführt hat, welche ohne fernere Unterstützung zu bestehen im Stande sind. In 44 neuen selbstständigen Gemeinden hat also die evangelische Kirche sich eben so viele bleibende Denkmale ihrer opferwilligen Liebe und Treue gestiftet! Und je reichlicher und gleichmäßiger ferner ihre Gaben fließen werden, desto schneller wird die Reihe solcher Denkmale zunehmen, wird die Zahl neuer, für immer gesicherter Kirchenstiftungen sich mehren und die Zahl der Fälle äußerster kirchlicher Noth sich mindern. So ist dasselbe gottgefällige Liebeswerk eine Quelle des Heils und des Segens für die Gegenwart, indem es der augenblicklichen Noth schleunige Hülfe gewährt und zugleich für die Zukunft bis in die fernsten Geschlechter. Möge auch dieser Gedanke, daß es die Förderung eines Werkes gilt, das Segen ringsum verbreitet und bleibende Segensspuren hinter sich zurückläßt, die evangelischen Gemeinden zu freudiger Ausdauer in demselben erwecken!

Eine braun getigerte Hühnerhündin, mit brauem Kopf, mittlerer Größe, hat sich am 23. d. M. vom Dominial-Hofe Schönborn verlaufen, und wird dem Wiederbringer, oder dem, der Nachricht von dem Verbleib der qu. Hündin zu geben vermag, eine angemessene Belohnuug von dem Domininm Schönborn gewährt.

Breslau den 28. März 1860.

Aufenthalts-Ermittelungen.

Polizeilich sind zu ermitteln:

Der Heerespflichtige Gottlieb Dehmel alias Bruckſch, welcher als Pferdejunge auf dem Dominium Kratzgau, Kreis Schweidnitz in Diensten stand; derselbe wurde am 8. d. M. wegen seiner Militairgestellung in Breslau beurlaubt, soll aber bis heut noch zurückkehren uud mag sich wahrscheinlich vagabondirend umhertreiben. Sollte p. Dehmel, alias Bruckſch, irgendwo im Kreise betroffen werden, ist derselbe anzuhalten und dem Dominium Kratzgau zuzuführen.

Bei seinem Fortgange war er mit einem alten geflickten rothbraunen Paletot, ein Paar blaugrauen Tuchhosen, einem Hemde und ein Paar langschäftigen Stiefeln bekleidet.

Ferner der Heerespflichtige Ochsenjunge August Kränsel, welcher in Wüstendorf zur Königl. Domaine Steine gehörend, in Diensten stand, hat sich am 21. d. M. aus genanntem Orte heimlich entfernt und soll bis heut noch zurückkehren.

Ferner der Heerespflichtige Christian Küpke, welcher, ohne sich bei dem Orts-Gericht in Groß-Tschansch zu melden, aus genanntem Orte heimlich entfernt und nicht wieder zurückgekehrt ist.

Ferner der Kantonist Müllergeselle Ernst Roder, welcher in Merzdorf seine Arbeit heimlich verlassen und nicht wieder zurückgekehrt ist.

Der Polizei-Observat, Tagearbeiter Johann Dietz, 29 Jahr alt, katholisch, in Altschliesa geboren und in Radwanitz heimathlich, welcher wegen schweren Diebstahls mit einem Jahre Gefängniß bestraft und auf gleiche Dauer unter Polizei-Aufsicht gestellt und am 9. Februar in seinen Heimathsort entlassen worden, ist daselbst bis heute nicht eingetroffen. Sollte ꝛc. Dietz im Kreise betroffen werden, ist derselbe mir zuzuführen.

Der minorenne Karl August Mentzel, Sohn des Tagearbeiter Johann Gottlob Mentzel aus Herrmannsdorf Comde. Sollte Mentzel im Kreise betroffen werden, ist derselbe anzuhalten und dem Orts-Gericht in Herrmannsdorf zuzuführen und hierher Anzeige zu machen.

Breslau, den 29. März 1860. **Der Königl. Landrath**, Freiherr v. Ende.

Zur Vermeidung von Irrungen, welche durch die, wegen der Feiertage im Monat April c. ausfallenden Steuertage entstehen könnten, wird hiermit bestimmt:

daß statt des 6. der 13., statt des 8. der 14., statt ges 9. der 16. und statt des 10. der 17. als Steuertage eintreteten, wonach sich die Steuerpflichtigen richten wollen.

Breslau, den 19. März 1860.

Königliches Kreis-Steuer-Amt.
Hasse. Thiel.

Die den Wirthen zu Kl.-Tschonsch im hiesigen Kretscham zugefügte **öffentliche Beleidigung** habe ich im schiedsmännischen Termin als Unrecht eingesehn und leiste hierdurch öffentlich Abbitte.
Groß-Tschansch, den 28. März 1860. Christian Anders.

Verleger Königl. Landraths-Amt Breslau. Druck von Robert Lucas, Breslau, Schuhbrücke Nr. 35.